

**Antrag auf Änderung der Beitragsordnung (Stand: 08.04.2016)**  
**für die Jahreshauptversammlung des Reitvereins Geesthof am 12.04.2017**

Gemäß § 5 Ziffer 4 der Beitragsordnung entscheidet der Vorstand über Zuschüsse. Bisher wurden Zuschüsse für Lehrgänge und Unterricht gewährt.

Die Änderung bezieht sich zum einen auf das Streichen von Zuschüssen für Unterricht. Es werden nur noch Lehrgänge bezuschusst. Zum anderen sind Zuschüsse zu Lehrgängen spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet nach ordnungsgemäßem Ermessen über die Höhe des Zuschusses.

**Hiermit beantrage ich folgende Änderung der Beitragsordnung:**

4. Zuschüsse (**ALT**)

Zuschüsse werden vom Vorstand beschlossen. Es werden nur Lehrgänge und Unterricht von berechtigten Trainern bezuschusst. Die Bescheinigung der FN oder Trainerausweise (DOSB) müssen vorgelegt werden.

4. Zuschüsse (**NEU**)

Zuschüsse werden vom Vorstand **auf Antrag** beschlossen. **Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Vorstand vorzulegen.**

Es werden nur Lehrgänge ~~und Unterricht~~ von berechtigten Trainern bezuschusst. Die Bescheinigung der FN oder Trainerausweise (DOSB) müssen vorgelegt werden.

Schenefeld, den 21.03.2017